

## **Richtlinien über die Verwendung des Logos der Stadt Homberg (Ohm)**

1. Das Logo der Stadt Homberg (Ohm) wird zum Zwecke des Stadtmarketings, der Öffentlichkeitsarbeit sowie im dienstlichen Schriftverkehr eingesetzt. Seine Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen allein bei der Stadt Homberg (Ohm).
2. Die Stadt Homberg (Ohm) stellt die Nutzung des Logos Dritten nach entsprechender Genehmigung kostenlos zur Verfügung. Die Stadt begrüßt ausdrücklich die Verwendung des Logos.
3. Eine Genehmigung kann erteilt werden, wenn jeder Anschein einer amtlichen Verwendung vermieden wird und die Verwendung der Förderung des Ansehens der Stadt dient.
4. Das Stadtlogo darf nur unverändert verwendet werden.
5. Eine Genehmigung ist generell zu versagen, wenn das Stadtlogo als Bestandteil von Firmenlogos, für Privat- oder Firmenbriefbögen, für parteipolitische oder Werbezwecke verwendet werden soll.

## **Genehmigungsverfahren**

Anträge auf Erteilung einer Genehmigung im Sinne dieser Richtlinien sind schriftlich an die Stadt Homberg (Ohm), Hauptamt, Marktstraße 26, 35315 Homberg (Ohm) zu richten.

Der Antrag hat mindestens zu enthalten:

- a) Name, Anschrift und Unterschrift des Antragstellers
- b) Angaben über Form und Zeitraum der Verwendung

Homberg (Ohm), den 27.09.2016

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)

Claudia Blum  
Bürgermeisterin

Beschluss am 27.09.2016